

<b>Zeitschrift:</b>	Das Schweizerische Rote Kreuz
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Rotes Kreuz
<b>Band:</b>	61 (1952)
<b>Heft:</b>	8
 <b>Artikel:</b>	Die XVIII. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes
<b>Autor:</b>	Siordet, Frédéric
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-548386">https://doi.org/10.5169/seals-548386</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

willigen Hilfe, die Katastrophenhilfe, die Flüchtlingsprobleme, das Jugendrotkreuz und viele andere.

*Glauben Sie, dass die östlichen Länder trotz allem am Roten Kreuz interessiert und bereit sind, in den praktischen Fragen zusammenzuarbeiten? Die Grundauffassung des Humanitätsgedankens unterscheidet sich bei den Oststaaten doch sehr stark von jener des Westens. Ist trotzdem ein gewisser Optimismus für die künftige Erfüllung der Mission des Roten Kreuzes berechtigt?*

Trotz der Ablehnung ihrer Anträge waren die Ostvertreter bemüht, jegliche Spaltung zu vermeiden, so dass eine weitere Zusammenarbeit nicht verunmöglicht ist.

Die Auffassung über die humanitäre Sendung des Roten Kreuzes ist in Ost und West genau so verschieden, wie die Weltanschauung verschieden ist. Der Hauptunterschied liegt darin, dass nach östlicher Auffassung der einzelne Mensch mit seinen persönlichen Nöten und Leiden hinter die staatlichen Bedürfnisse zurücktritt und dass alle Probleme vor allem vom Standpunkte des Nutzens für den Staat betrachtet werden. Selbstverständlich wird dadurch die gemeinsame internationale Arbeit auf dem Rotkreuzgebiet erschwert, aber doch nicht gänzlich verunmöglicht, so dass ein gewisser Optimismus am Platze ist.

*Wie werden sich die Beschlüsse dieser XVIII. Internationalen Konferenz auf die Arbeit des Schweizerischen Roten Kreuzes auswirken? Sind wesentliche Änderungen oder Ausweitungen vorgesehen?*

Für das Schweizerische Rote Kreuz ergab die Konferenz keine grundlegenden Änderungen, aber viele Anregungen in praktischen Fragen.

*Welches ist Ihre abschliessende Meinung über Wert und Ergebnis dieser Konferenz?*

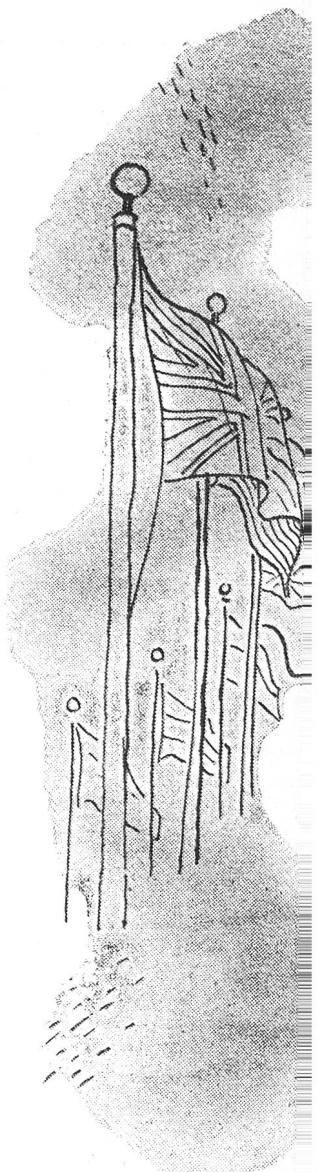
Das Ergebnis der Konferenz ist in vielen Gebieten für die künftige Rotkreuzarbeit wertvoll. Für den ganzen Westen mit seiner grossen Zahl von Rotkreuzgesellschaften hat sich bei den Hauptproblemen eine einheitliche Meinung ergeben.

Die Beziehungen zum Osten sind nicht abgerissen, und es darf erwartet werden, dass auch in Zukunft das Hauptziel des Roten Kreuzes — die Linderung der Leiden — wenigstens teilweise verwirklicht werden kann.

## Die XVIII. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes

*Von Frédéric Siordet,  
Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz*

Vielen, die die Auseinandersetzungen der Konferenz von Toronto in Presse und Radio verfolgt hatten, hinterliess sie einen Eindruck der Verwirrung und vielleicht der Niedergeschlagenheit. Es schien ihnen, dass hier mehr von Politik als vom Roten Kreuz die Rede war, dass mehr Vorwürfe als aufbauende Gedanken ausgetauscht wurden. Dieser Eindruck ist nicht gänzlich falsch. In mancher Hinsicht vermittelte die Konferenz von Toronto ein Bild unserer Zeit. Der Krieg wird zwar nur auf einem beschränkten Gebiet mit Waffengewalt ausgetragen, spaltet aber die Welt in zwei feindliche Hälften und richtet durch den Fanatismus, den er erzeugt, unfassbare Verwüstungen ebenso sehr im Ideellen, in Gedanken und Sitten, wie im Materiellen bei Menschen und Dingen an. In dieser Zeit, in der sich jeder lieber mit dem beschäftigt, was bei den Antipoden vorgeht, als mit dem, was er selbst tut, in dieser Zeit, in der man sich in absolute Systeme und in Armeen einreihen lässt, übernehmen Millionen von Menschen, allein ihrer Zeitung vertrauend, eine Darstellung der Tatsachen, die sie



nicht kontrollieren können; vom Piedestal dieser «Wahrheit» herunter klagen sie ohne Beweise an, richten ohne Recht und verurteilen ohne Anhören einer Verteidigung, aufrichtig empört darüber, dass nicht die ganze Welt ihren Urteilsspruch anerkennt.

So hat die Konferenz Tag für Tag die schwersten Anschuldigungen angeblicher Verletzungen des Kriegsrechts und der Genfer Konventionen im Korea-Konflikt über sich ergehen lassen müssen, namentlich über die angebliche Anwendung bakterieller Waffen seitens der Truppen der Vereinigten Nationen. Der Gedanke liegt uns fern, dass das Rote Kreuz vor den Schrecken des Krieges die Augen schliessen und angesichts offenkundiger Uebertretungen des Kriegsrechts, die diese Schrecken noch verschlimmern, untätig bleiben sollte. Ganz im Gegenteil! Das Rote Kreuz muss den Tatsachen ins Gesicht sehen. Es muss sich um das durch den Krieg hervorgerufene Elend kümmern, es wenn nötig brandmarken, doch nur in der Absicht, den Opfern zu helfen und, wenn möglich, die Wiederkehr der Schrecken zu vermeiden, doch niemals, um den Hass zu schüren. Nun verlangten aber diejenigen, die in Toronto Beschuldigung auf Beischuldigung häuften, von der Konferenz die Entgegennahme ihrer Behauptungen und die Fällung eines Urteils, ohne dass zuvor eine unparteiliche Untersuchung die vorhandenen Tatsachen geprüft hätte. Indem sie das taten, übersahen sie, dass, wenn auch das Rote Kreuz die humanitären Konventionen vorschlägt, es doch die Regierungen sind, die sie unterzeichnen, und dass diese allein für die Anwendung — oder die Missachtung — der Konventionen verantwortlich sind. Sie vergassen, dass die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes kein Gerichtshof ist, und dass selbst ein Gerichtshof nicht ohne Beweis ein Urteil fällen kann.

So wurde Tag für Tag eine ganze Reihe verleumderischer Angriffe gegen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf die Rednerbühne getragen. Es fiel dem Internationalen Komitee nicht schwer, diese unhaltbaren Angriffe in einem an alle Delegationen verteilten Memorandum zu widerlegen. Alle Beschuldigungen zielten darauf ab, die Unparteilichkeit dieses Komitees anzuzweifeln. Dass dies in bezug auf das an das Internationale Komitee gerichtete Verlangen, über die angebliche Anwendung der bakteriellen Waffe Untersuchungen anzustellen, geschah, zeigte nur allzu deutlich, dass die Urheber nichts anderes als gerade diese Unparteilichkeit fürchteten, die sie als politisch unerwünscht betrachteten. Nun ist aber die Unparteilichkeit nicht ein Vorrecht des Internationalen Komitees; es ist das Grundprinzip des gesamten Roten Kreuzes. Also war nicht allein das Internationale Komitee, sondern das Rote Kreuz in seiner Gesamtheit, in seiner ganzen Tätigkeit angegriffen. Die grosse Mehrheit der Konferenz begriff dies, bezeugte durch einmütige Voten sein Vertrauen in das Internationale Komitee und lehnte die letzten Vorschläge ab, die durch Entwürfe von

Statutenrevisionen die Unterdrückung der Wirkungsmöglichkeiten und Befugnisse des Gründungsorgans des Roten Kreuzes bezeichnen.

Es war der Konferenz nicht immer möglich zu verhindern, dass in der Diskussion gewisser Resolutionen — oft bis zur Schlussformulierung — eine Bevorzugung der einen oder andern politischen Doktrin gezeigt wurde.

Dies alles hat in der Presse viel Lärm verursacht und viele Menschen in Niedergeschlagenheit und Unruhe versetzt. Doch wenn es auch leider ein charakteristisches Merkmal der XVIII. Konferenz war, so ist doch auch noch anderes zu erwähnen. Ohne grosses Aufsehen hat die Konferenz doch auch aufbauende Arbeit geleistet: sie hat die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes revidiert und, oft einstimmig, eine grosse Zahl wichtiger Beschlüsse gefasst.

Dem auf Anregung der ständigen Kommission unternommenen Studium der Statutenrevision wurde durch eine zu diesem Zweck zusammengestellte Unterkommission die grösste Sorgfalt gewidmet. In dieser Unterkommission arbeiteten das Internationale Komitee und die Liga — dies war eine wichtige Vorbedingung — Hand in Hand. Zweifellos ist es dieser Sorgfalt zu verdanken, dass der Entwurf, gründlich geprüft und unter Berücksichtigung der Anregungen der nationalen Gesellschaften noch im letzten Augenblick verbessert, ohne Schwierigkeit angenommen werden konnte. Die am 1. September in Kraft getretenen Statuten ändern allerdings den Bau des Internationalen Roten Kreuzes, wie er durch die ersten Statuten von 1928 geformt worden war, kaum. Die Statuten wurden geändert, indem manches ausgemerzt und gleichzeitig anderes ergänzt wurde. Indem vor allem die einzelnen Befugnisse der internationalen Organisationen besser abgeklärt wurden, bilden nun Internationales Komitee, Liga und ständige Kommission in ihren wechselseitigen Beziehungen ein viel harmonischeres und weniger theoretisches Ganzes dank einer immer praktischeren, also wirksameren Zusammenarbeit. Man kann übrigens nicht über die erneuerten Statuten sprechen, ohne das Abkommen zu erwähnen, das zur gleichen Zeit zwischen der Liga und dem Internationalen Komitee getroffen wurde, um gewisse sich überschneidende Befugnisse abzugrenzen; dies geschah in der engen Uebereinstimmung des Denkens und Handelns, welche die Liga und das Internationale Komitee während der ganzen Dauer der Konferenz einte.

Wie müssen wir abschliessend über diese XVIII. Konferenz urteilen? Wir haben absichtlich auf die Passiven der Bilanz hingewiesen. Was die Aktivposten, namentlich das nützliche Werkzeug aller Resolutionen betrifft, wird die Zukunft erweisen, ob das Rote Kreuz sie wird anzuwenden wissen, oder ob sie tote Buchstaben bleiben werden. Denn man darf sich nie selbst betrügen. Man muss

*Ein Ausschnitt aus der Plenarversammlung der 18. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes in Toronto.*



*Die Schweizer Delegation in Toronto. Von links nach rechts: Konsul Sembinelli, Dr. G. A. Bohny, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Minister Dr. Nef, schweizerischer Gesandter in Kanada, Oberstbrigadier H. Meuli, Oberfeldarzt unserer Armee, Legationsrat Hunziker. Photos Photographic 49, Toronto.*





Die Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Am Tisch sitzend von links nach rechts: Fräulein Lucie Odier, Mitglied des Internationalen Komitees, Frau Rüegger, Frédéric Siordet, Mitglied des Internationalen Komitees, Präsident Paul Rüegger, Roger Gallopin, Exekutiv-Direktor, Max Wolf, Berater des Internationalen Komitees. Stehend von links nach rechts: François Horneffer, Sekretär, Jean S. Pictet, Direktor der Allgemeinen Angelegenheiten, Claude Pillaud, Leiter der juristischen Abteilung, Henri Coursier, Mitglied der juristischen Abteilung. Photo Boissonnas, Genf.

den Dingen ins Gesicht sehen und, wenn es möglich ist, aus ihnen lernen.

Manch einer, der sah, wie der Grundsatz der Unparteilichkeit erschüttert, wie die Autorität eines der konstituierenden Organe des Roten Kreuzes angezweifelt wurde, wie sich die Politik — die dem Roten Kreuz fremd sein sollte — der Rednerbühne

der Konferenz bemächtigte, manch einer hielt Toronto für eine schwere Niederlage des Roten Kreuzes, wenn nicht gar für sein Totengeläute. Ohne die Bedrohung des Roten Kreuzes zu erkennen, teilen wir einen solchen Pessimismus nicht. Vergessen wir nicht, dass die Bedingungen nicht die normalen waren. Vergessen wir nicht, dass Toronto



Unser Präsident, Dr. G. A. Bohny, mit der liebenswürdigen Henriette Ouellet vom Kanadischen Roten Kreuz, die die Schweizer Delegation während ihres Aufenthaltes in Toronto betreute, und dem Generalsekretär des Indischen Roten Kreuzes Saradar Bahadir R. Singh Puri.

die Konferenz einer Kriegszeit darstellte. Heisser Krieg in Korea, kalter Krieg in der ganzen übrigen Welt. Es ist ein totaler Krieg. Kein Land ist vor seinen Schlägen vollständig sicher. Diesmal hat er das Rote Kreuz gestreift. Er drang in die Konferenz vor und gewann damit an Boden. Das muss man einsehen und beklagen. Aber noch ist das letzte Wort nicht gesprochen. Denn die Internationale Konferenz ist nicht allein das Rote Kreuz, wie der Präsident des Internationalen Komitees in seiner Schlussansprache sagte: «In der fast hundertjährigen Geschichte unserer Institution stelle jede unserer Konferenzen nur einen Zeitabschnitt dar. Nicht von ihnen allein hängt das Vordringen des Rotkreuzgedankens ab. Es sind die unsichtbaren Legionen der bescheidenen Rotkreuz-Arbeiter überall in der Welt, welche unsere Fahne tragen und sie immer tragen werden, was auch in unseren Sitzungssälen geschehe.» Diese Millionen unbekannter Dienender, die auch nach Toronto gleich wie vor Toronto die Wunden verbinden, die Gefangenen besuchen, die Flüchtlinge nähren und kleiden und mit ihrem Tun den Frieden in den Krieg tragen, auch diese gewinnen Boden.



Eine kanadische Indianerfrau mit ihrem Kind.

Mit grosser Feierlichkeit wurde der Präsident der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, Botschafter François-Poncet, von den sechs noch bestehenden Indianerstämmen zum Indianerhäuptling ernannt. Er unterzog sich den vielen Zeremonien mit echt französischem Charme. Das Bild zeigt ihn inmitten von vier der sechs Stammeshäuptlinge bei einem der seltsamen Tänze, die zu den Aufnahmerezemonien gehörten. Photos Photographic 49, Toronto.

